

Društvo sa ograničenom odgovornošću
"Otpadne vode"
Broj 480
Budva, 22.03 20 22 g.



DIENSTLEISTUNGSBESCHAFFUNGSVERTRAG

Dieser Vertrag kommt zustande zwischen:

Auftraggeber: „Otpadne vode“ GmbH mit Sitz in Budva, Str. Omladinskih brigada bb, TIN: 03304388, Kontonummer: 530-54275-51 bei der NLB Bank, vertreten durch Milivoje Radulović, amtierender Geschäftsführer (im folgenden Text: der Auftraggeber)

und

Anbieter: Anton Große-Wentrup GmbH mit Sitz in Dortmund, Deutschland, Schäferstraße 39a, Postleitzahl: 44147, Umsatzsteuer-ID: DE 155 810 429, TIN: 317/5961/0020, Kontonummer: IBAN: DE68 4407 0024 0374 8985 00 BIC: DEUTDEDB440, Name der Bank: Deutsche Bank, vertreten durch den Geschäftsführer: Clemens Recker (im folgenden Text: der Auftragnehmer).

VERTRAGSGRUNDLAGE:

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für einfache Beschaffungen Nummer: 13964 vom 30.12.2021. Jahr für die Beschaffung von Dienstleistungen - Upgrade des SCADA-Systems für die Bedürfnisse von „Otpadne vode“ GmbH Budva;

Angebot des Bieters **Anton Große-Wentrup GmbH, Dortmund**, Nummer: 17416 vom 20.01.2022

Nummer und Datum der Bekanntmachung über das Ergebnis des einfachen Vergabeverfahrens Nummer: 197/1 vom 4. Februar 2022.

Artikel 1

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beschaffung von Dienstleistungen - Upgrade des SCADA-Systems für die Bedürfnisse von „Otpadne vode“ GmbH Budva, gemäß der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten für einfache Beschaffungen Nummer: 13964 vom 30.12.2021, Angebot des Anbieters mit der Spezifikationsnummer: 17416 vom 20.01.2022 und die Bekanntmachung über das Ergebnis des einfachen Beschaffungsverfahrens Nummer: 197/1 vom 04.02.2022.



A. Grosse-Wentrup GmbH
Schäferstraße 39a
44147 Dortmund
Tel.: 0231-989798-40
Fax: 0231-989798-69



Artikel 2

Wert der Dienstleistung, gemäß akzeptiertem Preis der Angebotsnummer: 17416 vom 20.01.2022, beträgt **710 €** ohne MwSt.

Der Vertragsabschluss erfolgt über einen Betrag von: **15.702,48 €** ohne MwSt.

Mehrwertsteuer: **00,00 €**

Artikel 3

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Wert der im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen an den Auftragnehmer bei der Bank: Deutsche Bank, auf die Kontonummer: IBAN: DE68 4407 0024 0374 8985 00, BIC: DEUTDEDB440, per Überweisung, 30 Tage nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

Artikel 4

Die Frist für die Ausführung des Vertrages beträgt 12 Monate ab dem Tag des Vertragsabschlusses (bis zum Verbrauch des Schätzwerts der Beschaffung).

Erfüllungsort des Vertrages: Sitz des Käufers, an der Adresse Ul. Omladinskih Brigade bb, Bečići, 85310 Budva.



A. Čučur
B. Čučur
44147
Tel.: 0231-98 97 98 - 0
Fax: 0231 - 98 97 98 - 69



PFlichten DER VERTRAGSPARTEIEN

Artikel 5

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- die Dienstleistungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, gemäß den für diese Art von Arbeiten geltenden gesetzlichen Vorschriften, Normen und Standards zu erbringen;
- Dienstleistungen mit qualifiziertem Personal mit der für diese Art von Arbeit erforderlichen Erfahrung zu erbringen;
- auf Verlangen des Kunden innerhalb von 24 Stunden von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen in der Bundesrepublik Deutschland) tätig zu werden;
- einen Projektleiter zu benennen, der mit dem Vertreter vom Auftraggeber kommuniziert
- bis zum 5. des Monats eine Rechnung für die erbrachten Leistungen des Vormonats auszustellen

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- einen Projektleiter zu ernennen, der mit dem Vertreter vom Auftragnehmer kommuniziert
- zur Kommunikation mit dem Auftragnehmer in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr (außer an gesetzlichen Feiertagen in der Bundesrepublik Deutschland);
- der Projektleiter des Auftraggebers erstellt auf der Grundlage der erbrachten Leistungen für den Vormonat bis zum 5. des Monats einen Bericht





VERTRAGSKÜNDIGUNG

Artikel 6

Diese Vereinbarung kann auf Antrag einer Vertragspartei durch schriftliche Mitteilung an die andere Vertragspartei mindestens 30 (dreißig) Tage vor der beabsichtigten Kündigung gekündigt werden.

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass diese Vereinbarung gekündigt werden kann, wenn der Auftragnehmer seine Verpflichtungen nicht innerhalb der Fristen und in der im Vertrag vorgeschriebenen Weise erfüllt.

GARANTIE

Artikel 7

Der Auftragnehmer garantiert die Qualität der erbrachten Leistungen und verpflichtet sich zur unverzüglichen Nacherfüllung der Leistung auf eigene Kosten, die nicht Folge einer unsachgemäßen Behandlung des AUFTRAGGEBERS ist.

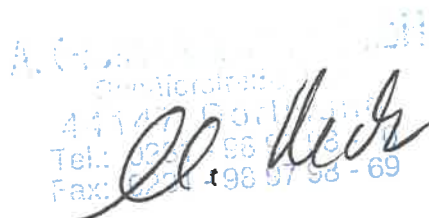
Die Leistungsgarantie entspricht den Anforderungen der Spezifikation.

Die Garantie läuft ab dem Tag der Wartung.

Der AUFTRAGGEBER ist verpflichtet, jedes Qualitäts- und Quantitätsproblem dem AUFTRAGNEHMER unverzüglich nach Auftreten schriftlich (per Fax oder elektronisch per E-Mail) zu melden. Reklamationen können ausschließlich von den bevollmächtigten Vertretern des AUFTRAGGEBERS eingereicht werden, sofern der Auftraggeber dem AUFTRAGNEHMER die Namen der bevollmächtigten Vertreter rechtzeitig schriftlich mitteilt.



- 4 -





SONSTIGE VORSCHRIFTEN

Artikel 8

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die sich aus diesem Vertrag ergebenden Geschäftsbeziehungen und die vom AUFTRAGNEHMER wahrgenommene Funktion auf den Grundsätzen der gegenseitigen Zusammenarbeit, Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit beruhen. Für alles, was nicht durch diesen Vertrag geregelt ist und sich auf die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages bezieht, werden die gültigen rechtlichen und technologischen Verfahren unmittelbar angewendet.



- 5 -





ANTI-KORRUPTIONS-KLAUSEL

Artikel 9

Ein unter Verstoß gegen die Antikorruptionsvorschrift gemäß den Bestimmungen von Artikel 38 des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen („Amtsblatt von Montenegro“, Nr. 74/19) geschlossener öffentlicher Beschaffungsvertrag ist ungültig.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 10

Eventuelle Missverständnisse, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen können, werden die Vertragsparteien versuchen, einvernehmlich zu lösen.
Alle Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung werden vom zuständigen Gericht entschieden.

VERTRAGSBEISPIELE

Artikel 11

Dieser Vertrag wird von den bevollmächtigten gesetzlichen Vertretern der nachstehenden Vertragsparteien abgeschlossen und unterzeichnet und in 6 (sechs) identischen Ausfertigungen erstellt, davon 3 (drei) Ausfertigungen für den Auftraggeber und den Auftragnehmer.

AUFTRAGGEBER

Milivoje Radulović,

amtierender Geschäftsführer



AUFTRAGNEHMER

Clemens Recker,

Geschäftsführer

A. Grosse-Mietzner GmbH
Schöberstraße 1
44172 Dortmund
Tel.: 0231 - 98 97 98 - 0
Fax: 0231 - 98 97 98 - 69